



AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft  
Wien, FN 99489 h  
ISIN AT0000603709

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die  
31. ordentliche Hauptversammlung  
6. Juli 2018**

**1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017/2018**

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben. Der Jahresabschluss 2017/2018 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss 2017/2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 84.440.586,06 wie folgt zu verwenden:

- |      |   |                   |
|------|---|-------------------|
| (i)  | Ausschüttung einer Dividende von EUR 4,50 je dividendenberechtigter Aktie,<br>d.h. als Gesamtbetrag der Dividende | EUR 70.300.098    |
| (ii) | Vortrag des Restbetrags in Höhe von<br>auf neue Rechnung  | EUR 14.140.488,06 |

Dividendenzahltag ist der 13.07.2018.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

**5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018 mit einem Betrag von insgesamt EUR 325.000 festzusetzen und die Aufteilung dieses Betrages dem Aufsichtsrat zu überlassen.

**6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/2019**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne einer Empfehlung des Prüfungsausschusses, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 zu wählen.

**7. Beschlussfassung über**

**(i). eine Aktienteilung (Aktiensplit) im Verhältnis 1:4, wodurch die Anzahl der Aktien auf 62.488.976 Stück erhöht wird und auf jede Stückaktie künftig ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,8175 entfällt, sowie**

**(ii). die Änderung der Satzung in § 7 „Grundkapital“**

Das Grundkapital der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft beträgt derzeit EUR 113.531.274,76 und ist in 15.622.244 Stück Stückaktien eingeteilt. Der Anteil je Stückaktie am Grundkapital beträgt gerundet EUR 7,27.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen zum Zwecke der leichten Handelbarkeit der Aktie vor, die Hauptversammlung möge eine Aktienteilung (Aktiensplit) im Verhältnis 1:4, wodurch die Anzahl der Aktien auf 62.488.976 Stück erhöht wird und auf jede Stückaktie künftig ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,8175 entfällt beschließen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen weiters vor, die Satzung in § 7 „Grundkapital“ zu ändern, sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt:

**§ 7. Grundkapital**

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 113.531.274,76 (Euro einhundertdreizehn Millionen fünfhunderteinunddreißigtausendzweihundert-

vierundsiebzig 76/100). Es ist eingeteilt in insgesamt 62.488.976 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien mit Stimmrecht, wobei jede Aktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist.

Für den Fall der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung ergeben sich für die Gesellschaft und für die Aktionäre folgende weitere Schritte:

Angestrebt wird, dass der Aktiensplit bzw. die entsprechende Satzungsänderung nach Abstimmungen mit Banken und Wiener Börse bis 30.09.2018 im Firmenbuch eingetragen wird. Unter der Voraussetzung der Eintragung im Firmenbuch werden sämtliche Aktionäre durch eine Bekanntmachung in der Wiener Zeitung und einen Depot-Brief über die abwicklungstechnischen Details informiert. Die Aktionäre erhalten die Split-Aktien automatisch und kostenlos auf ihre Depots eingebucht.

Da der Ex-Dividenden-Tag der 11.07.2018 und der Dividenden-Zahltag der 13.07.2018 ist, erfolgt die Zahlung der in der heutigen Hauptversammlung beschlossenen Dividende jedenfalls noch vor diesem Aktiensplit.